

28.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/6820

2. Lesung

hier:

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligung

Titel 462 20 Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen

Erhöhung des Baransatzes

HH 2024
von -150.000.000 Euro
um - 150.000.000 Euro
auf - 300.000.000 Euro

Ansatz lt. HH 2023
- 150.000.000 Euro

Begründung

In der Landesverwaltung sind 20.000 Stellen im laufenden Jahr 2023 unbesetzt. Es ist davon auszugehen, dass wieder ein 3-stelliger Millionenbetrag bei den Personalausgaben nicht verausgabt werden wird. Deshalb ist auch für das Jahr 2024 mit geringeren Personalausgaben zu rechnen. Diese Mittel sollten in Teilen den Kinderkliniken zu Gute kommen und der Haushaltskonsolidierung dienen. Die Kinder von heute werden nämlich die heute eingegangenen finanziellen Verpflichtungen tragen müssen. Dieser Antrag dient außerdem dazu, den Haushalt 2024 mit Blick auf seine Wahrheit und Klarheit zu schärfen.

Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith
Dr. Hartmut Beucker
Christian Loose

und Fraktion